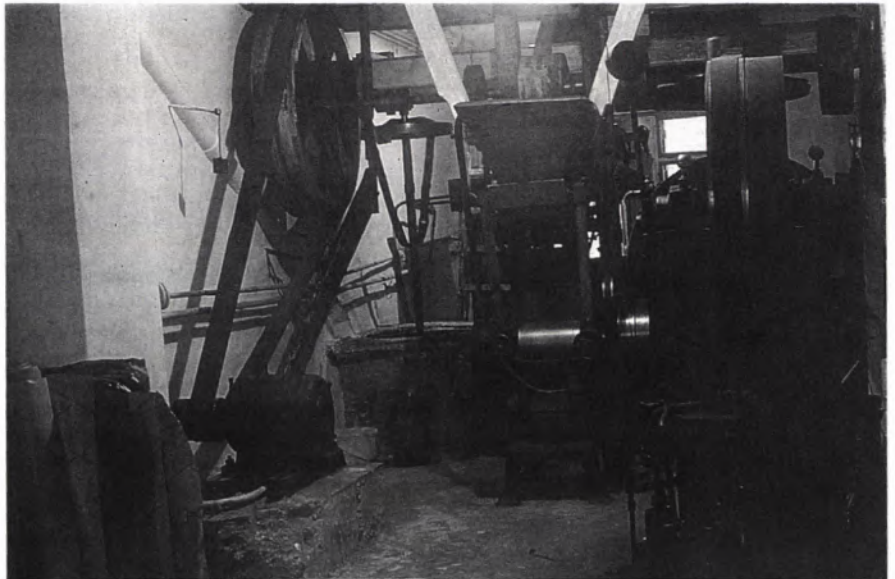


Die Marbacher Ölmühle: Eine Restaurierung mit Modell- charakter

Hans Peter Münzenmayer



■ 1 Blick in die Ölmühle nach Reinigung und Konservierung. Erkennbar ist die übliche Arbeitsbeleuchtung an einem sonnigen Tag als typische Mischung aus Tageslicht und schwacher elektrischer Beleuchtung.

Die beliebte Metapher vom Dornröschenschlaf einzelner Maschinen oder einer ganzen Ölmühle paßt eigentlich ganz gut, solange man sich statt des Dornengestrüpps Spinnweben, Staub und Ablagerungen aller Art vorstellt. Doch dann beginnt die Metaphorik schnell zu versagen. Denn während sich Dornröschen nach dem Kuß des Prinzen in strahlender Jugendschönheit erhebt, die sie unverändert während des langen Schlafes bewahrt hatte, stehen Technische Kulturdenkmale nach dem Abkehren des Staubes nicht in fabrikneuem Zustand da. Ganz abgesehen davon, ist die Rolle des Prinzen äußerst zweifelhaft. Steht sie dem verständnisvollen Eigentümer, dem zu Rate gezogenen Denkmalpfleger oder dem ausführenden Restaurator zu? Einigen wir uns getrost auf eine Mehrfachbesetzung und beenden das Spiel mit Metaphern!

Nüchtern festzuhalten ist: Technische Kulturdenkmale sind Quellen der Technikgeschichte, aber auch des Arbeitslebens und der Orts- bzw. Regionalgeschichte. Ihr Denkmalwert ist also nicht ausschließlich von der technischen Meisterschaft oder Mustergängigkeit hergeleitet, wenn eine sol-

che Einzigartigkeit auch ein wichtiges Kriterium sein kann, sondern allein von der Aussagekraft als Quelle. Das Erkennen dieser Aussagekraft entspricht dem Wachküssen Dornröschens, wenn wir noch einmal kurz zur Märchenanalogie zurückkehren wollen.

Eine derartige Quellenkunde hat nun einige weitreichende Konsequenzen. Zunächst kann nicht von vornherein festgelegt werden, wie groß ein Technisches Kulturdenkmal sein und welcher Branche es angehören soll. Die Beurteilung und Verfahrensweise muß vergleichbar sein, gleichgültig ob es sich um ein ganzes Bergwerk handelt oder um einen handlichen Gegenstand, der bequem auf dem Tisch des Restaurators Platz findet. Freilich wachsen die Schwierigkeiten mit dem Ausmaß eines Technischen Kulturdenkmals, man denke nur etwa an den Grunderwerb und die nötige Unterhaltung. Die Erhaltung sehr „großformatiger“ Kulturdenkmale ist aber in erster Linie eine Herausforderung an die Gesellschaft oder an die Politiker. Es handelt sich also um die Entscheidung, wieviel von der eigenen Kultur gerettet und erhalten werden soll. Die spezifische Herausforde-

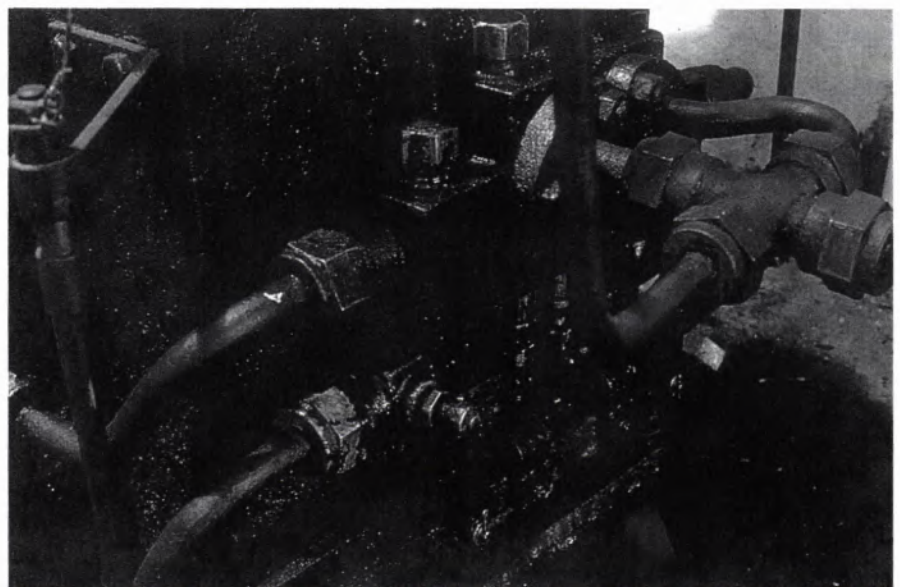
rung an die Denkmalpflege hingegen ist, sich klar darüber zu werden, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen die Erhaltung erfolgen muß.

Zum Wesen aller technischen Gegenstände gehört ihr zweckentsprechender Einsatz und Gebrauch, nicht an erster Stelle ihre Gestalt oder ihr ästhetischer Reiz. Es kann daher gar nicht wünschenswert sein, ein Objekt im fabrikneuen Zustand anzutreffen oder gar dahin zurückzusetzen, weil dann keinerlei Informationen über den regulären Betrieb vorhanden sind oder schlimmstenfalls sogar getilgt werden. Technische Kulturdenkmale werden darum nicht geliftet, sondern behalten wie Persönlichkeiten ihre charakteristischen Gesichtszüge. Der lobenswerte Entschluß, ein komplett erhaltenes Technisches Kulturdenkmal öffentlich zugänglich zu machen, muß daher immer vom obersten Ziel der Quellerhaltung bestimmt sein und nicht von der Anpassung an irgendeinen Schaufeffekt. Diese „Philosophie“ läßt sich eindrücklich und musterhaft an der Marbacher Ölmühle vorführen.

Offensichtlich diente das Ölschlagen, so genannt wegen der ursprünglichen Zerkleinerung der Ölsamen in Stampfwerken, einem Grundbedürfnis der Bevölkerung zur Versorgung mit Speise- und Lampenöl. In Marbach ist ab 1838 eine Ölmühle in der Unteren Holdergasse beim Haspelturm nachgewiesen, die nicht erhalten ist, und deren Ausstattung und Antriebskraft wir nicht kennen. Eine zweite Ölmühle am Mühlkanal nahe dem Neckar gelegen, die sog. Schellenbergersche Fabrik, wurde 1891 mit dem Wasserrecht an die Stadt Stuttgart

verkauft. Da die Stadt Stuttgart die gesamte Wasserkraft in Marbach erworben hatte, sie aber nicht sofort selbst nutzte, verpachtete sie diese teilweise, so daß nunmehr in der sog. Körnerschen Fabrik bis zu deren Umzug in die Rielingshäuser Straße Öl geschlagen wurde. 1898 begann dann die Stadt Stuttgart mit dem Bau ihres ersten Wasserkraftwerks, das mit Jahresbeginn 1900 unter Ausnutzung der gesamten Wasserkraft „ans Netz ging“, d. h. Strom nur nach Stuttgart lieferte. Das Gebäude, weiter dem Neckar zu gelegen als die Anwesen am Mühlweg, ist noch erhalten, es ist das allseits bekannte „Schlößle“.

Nach einigem Ringen begannen im Dezember 1906 die ersten Stromlieferungen nach Marbach von dem auf seiner Markung gelegenen Stuttgarter Kraftwerk aus. Friedrich Jäger, der 1902 das Bürgerrecht in Marbach erworben, schon seit 1896 aber das Haus in der Oberen Holdergasse besessen hatte, richtete nun dort seine Ölmühle ein und sah sofort einen elektrischen Antrieb vor. Angeschlossen wurde nach der Rechnung des Städtischen Elektrizitätswerks Stuttgart: 1 Elektromotor 5 PS, 1 Glühlampe. So konnte der Strom zum günstigen Tarif von 18 Pf/kWh bezogen werden, während der Lichtstrom allein 45 Pf/kWh gekostet hätte. Aus den erhaltenen Maurerechnungen läßt sich auf die Erstausrüstung mit 1 Quetschmühle, 1 Hydraulikpumpe, 1 hydraulischen Ölprelle, angetrieben vom zentralen Elektromotor über Transmissionen, schließen. Ein Kollergang zum Zerkleinern der Ölkuchen nach der Erstpressung und eine zweite Ölprelle wurden zwischen den Weltkriegen nachgerüstet. Die Ölmühle ist also einer der ersten elektrifizierten Betriebe Marbachs, der mit wesentlichem Be-



■ 2 Detail der Hydraulikpumpe. Deutlich ist die Stelle zu erkennen, wo der Schraubenschlüssel zum Nachziehen der Verschraubung angesetzt worden ist.

stand aus der Erbauungszeit überliefert ist.

Da die Ölmühle bis in die 50er Jahre regulär, bis in die 70er gelegentlich betrieben worden und nichts demontiert war, mußte von einer Überlieferung im **operationalen** Zustand ausgegangen werden. Das bedeutet: Zum Wesen der Maschine als materialer Quelle gehören zum Beispiel die mechanischen Vorgänge, die zumindest als Gebrauchsspuren aller Art am Objekt noch ablesbar sind, oder wenigstens im Prinzip, also mit notwendigen Einschränkungen oder Rücksichten, noch ablaufen und wiederholt werden können. Im letzten Fall ist eine Maschine in der höchsten Stufe, der sogenannten **operationalen** Erhaltung überliefert. Denn es liegt auf der Hand, daß die Aussagefähigkeit der Quelle dann am umfassendsten ist, wenn sie ihrem Zweck entsprechend weiterhin „arbeiten“ kann.

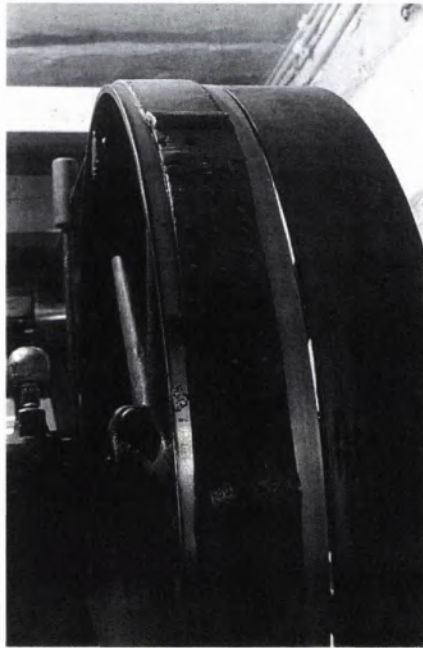
Die gemeinsamen Überlegungen aller Beteiligten konzentrierten sich daher zunehmend auf die betriebsfähige Wiederherstellung. Betriebsfähig im Sinne der oben angedeuteten Rücksichten, keineswegs – im wörtlichen Sinne – auf Biegen und Brechen. Dabei sollten zwar alle Beeinträchtigungen durch den Stillstand (Korrosion, Schmutz etc.) schonend rückgängig gemacht werden, um den Betriebszustand zu erreichen, jedoch keinerlei Rücksicht auf geltende Hygienevorschriften oder berufsgenossenschaftliche Auflagen genommen werden. Jede Auffrischung oder Aktualisierung hätte den Wert der Quelle empfindlich vermindert. Eine Photodokumentation vor und nach der Restaurierung und die Auflistung dazwischenliegender Arbeitsschritte und angewandter Verfahren waren zu fordern.

Begonnen wurden die Arbeiten mit Proben auf unterschiedlichen Oberflächen: Metall, Holz, Stein und Leder. Die schonende Reinigung mußte unter Erhalt aller betriebsstypischen Ablagerungen, wie verharzter Öl- und anhaftender Ölkuchenreste, erfolgen. Das Säubern erfolgte überwiegend mechanisch mit Pinsel oder auch durch Absaugen; Ledertreibriemen und Riemenscheiben wurden mit Wasser und Kernseife gereinigt. Organische Lösungsmittel brauchten nur an ganz wenigen Stellen zur Entfernung völlig atypischer Verunreinigungen behutsam eingesetzt werden. Bei allen Oberflächenkonservierungen war außer dem „richtigen“ Erscheinungsbild auch immer entscheidend, daß die Wachse oder Öle chemisch verwandt oder zumindest verträglich mit dem Untergrund, chemisch stabil bzw. neutral waren, um unerwünschte

Verbindungen und Ionenwanderungen auszuschließen. Letzten Endes kam es bei allen Maßnahmen darauf an, nicht einen zufällig angetroffenen Zustand bedenkenlos zu konservieren, sondern stets zwischen betriebsstypisch und -fremd zu unterscheiden. Andererseits sollte auch die Konservierung so zurückhaltend wie möglich sein, damit auch künftig noch mit Fragen an die Quelle herangetreten werden kann, die einem nicht selbst eingefallen sind.

Im Verlauf der Restaurierungsarbeiten wurden alle anstehenden Maßnahmen ständig bis in die Details zwischen dem ausführenden Restaurator, der Restaurierungsberatung des Landesdenkmalamtes und der Stadt Marbach als Pächterin der Ölmühle abgestimmt. Insbesondere wurden im Hinblick auf die angestrebte Betriebsfähigkeit jeweils von Fall zu Fall festgelegt, auf welche Originalsubstanz in welchem Maße Rücksicht genommen werden muß. Derartige Abwägungen führten unter anderem dazu, auf den Betrieb des Kollerganges zu verzichten, zum einen aus Sicherheitsgründen wegen der großen bewegten Massen, zum anderen, um die Ablagerungen von Ölsaaten auf den Steinen zu erhalten, die sonst abgerieben worden wären. Die „Freude“ am operierenden Kulturdenkmal hat also dort ihre Grenze, wo mit großem Verschleiß oder Verlust von Quellenausagen zu rechnen ist.

Die korrespondierende Gangart zwischen Quellenkunde und Restaurierung bewährte sich besonders bei den „Nebensächlichkeiten“, und zwar darum, weil sie nicht als solche behandelt wurden. Alles was zweifelsfrei zur Quelle Ölmühle gehörte, wurde als wichtig angesehen, Pressenzubehör, Werkzeuge, Elektroinstallationen und improvisierte Einbauten aus der Hand des Ölmüllers wurden gleichrangig mit den Erzeugnissen namhafter Maschinenfabriken als Quellen behandelt und erhalten. Selbst Riemenschlösser und Tropföler konnten in baugleichen Ausführungen neu beschafft werden, wo in Einzelfällen ihr Ersatz notwendig war. Es dürfte sich fast von selbst verstehen, daß man hier notfalls auf andere Baumuster ausgewichen wäre. Denn sozusagen im Takt mit dem „laufenden“ Kulturdenkmal wird an der jeweiligen Stelle die Information „Tropfschmierung“ oder „Riemen geschlossen“ vermittelt. Im anderen Falle würde nur die Information „Fehlstelle“ übermittelt mit unter Umständen sehr weitreichenden Konsequenzen, Nichtinbetriebnahme etc. Aber Vorsicht, hier liegt das Terrain der Rekonstruktion schon sehr gefährlich nahe!



■ 3 Genähte Riemenstöße wurden als ursprüngliche Verbindung ebenso erhalten wie eingeflickte Stücke mit Riemenkrallen aus Temperguß.



■ 4 Hauptantrieb mit Treibscheibe und Leerlaufscheibe. Am rechten Bildrand ist der improvisierte Riemenschutz erkennbar. Zustand nach Reinigung und Konservierung.

Nach dem Abschluß der Arbeiten präsentiert sich die Ölmühle so: Der gesamte mechanische Antrieb kann – mit Ausnahme des Kollergangs aus den genannten Gründen – in Gang gesetzt werden. Dabei haben die Ledertreibriemen wie zur Betriebszeit einen gewissen Schlupf, so daß, wie es einst der Ölmüller tat, gelegentlich nachgeholfen werden muß. Die Hydraulik mußte weder neu verrohrt noch brauchten die Packungen erneuert werden. Dort wo Stopfbüchsen nachgestellt wurden, ist die Verharzung teilweise abgeplatzt beim Ansatz des Schraubenschlüssels, aber eben nur so, wie es im regulären Betrieb auch geschehen wäre. Allein die Zeit zu messen, bis der Betriebsdruck aufgebaut ist, kann eine wichtige Quellenbeobachtung sein. Winzige Leckverluste wurden bewußt in Kauf genommen, weil es sich ja nicht um einen wartungsintensiven High-Tech-Betrieb handelt, sondern um eine handwerklich betriebene Anlage.

Da das Projekt Ölmühle Marbach für das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg eine gewisse Pilotfunktion hatte, soll versucht werden, Erfahrungen und Erwartungen zusammenzufassen:

a) Obwohl es allem Vorhergesagten nach nun wie ein Gemeinplatz klingen muß, soll es nochmals ins Gedächtnis gerufen werden: Technische Kulturdenkmale erfordern nicht weniger die absolute Rücksicht auf die Authentizität als Kunstwerke.

b) Der ständige Kontakt aller Beteiligten und die jeweiligen Abstimmungen, auch bei geringfügigen Maßnahmen, sind sehr arbeitsaufwendig, haben sich aber ausgezeichnet bewährt. Die Forderung einer unverfälschten Quellenüberlieferung ist im Rahmen dessen, was überhaupt möglich ist, bestens erfüllt. Wichtig ist darüber hinaus ein klarer Organisationsablauf, damit nicht Spuren buchstäblich abgelaufen werden.

c) Historische Maschinen erfordern die Hand des Restaurators. Ein noch so gewissenhafter Kundendienst oder Reparaturbetrieb scheidet aus, wiederum, um die Aussagekraft der Quelle zu erhalten und in jedem beliebigen Stadium entsprechend abwägen zu können. Es wäre allerdings angesichts der wachsenden Aufgaben wünschenswert, daß sich zunehmend Handwerker restauratorisches Know-how aneigneten.

d) Ebenfalls wünschenswert wäre auf längere Sicht ein „Branchenbuch historischer Technik“, damit Hersteller oder Lieferanten geeigneter Ersatzteile bekannt werden und auf Grund der Nachfrage an der Produktion oder am Vertrieb festhalten.

Dr. Hans Peter Münzenmayer
LDA • Inventarisierung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1